

**Information nach Artikel 13 und 14
Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)***

Abteilung: Amt für Finanzen

| Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung) | Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten) |
|---|--|
| Stadt Grabow als Geschäftsführende Gemeinde des Amtes Grabow Die Bürgermeisterin Frau Kathleen Bartels Am Markt 1 19300 Grabow www.grabow.de | Leiterin Finanzen, Frau Margrit Günther 038756 / 503-32, m.guenther@grabow.de Kassenleiterin Frau Anja Schmidt 038756/ 503-40, a.schmidt@grabow.de Leiterin Finanzbuchhaltung Frau Heike Jethon, 038756/ 503-19, h.jethon@grabow.de |
| Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten | |
| Bestellte Datenschutzbeauftragte Frau Ines Behm | Telefon: 038756 / 503-39 E-Mail: i.behm@grabow.de |

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

- >> Verwaltung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens
- >> Erhebung Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer und Hundesteuer sowie Erfassung der im Gemeindegebiet gehaltenen Hunde
- >> Überwachung der fälligen Ein- und Auszahlungen, ggf. Mahnung / Vollstreckung

Rechtsgrundlagen:

Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 6 Abs. 1 DSGVO)

- >> EU Verordnung Nr. 260/2012 legt auf der Grundlage der EU Verordnung Nr. 924/2009 EG wichtige Anforderungen (Datenelemente eines Zahlungsauftrages) fest
- >> Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)
- >> Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 in der aktuellen Fassung
- >> Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 in der aktuellen Fassung
- >> Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 in der aktuellen Fassung
- >> Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V) vom 20.05.2016
- >> Realsteuern: Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz
- >> Örtliche Aufwandsteuern (gem. § 3 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz M-V): Hebesatz-, Hundesteuer-, Zweitwohnungssteuer- und Vergnügungssteuersatzung der jeweiligen Gemeinde in der aktuellen Fassung (falls erlassen)

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

- Nein
 Ja*

*Ein Verstoß stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 17 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- >> Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Geburtsdaten
- >> Name des Bankinstituts, BIC und IBAN
- >> bei Veräußerung: Name und Anschrift des neuen Eigentümers

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- >> andere Behörden im Wege der Amtshilfe
- >> Finanzämter (Steuermessbescheid)
- >> Notare (Erbengemeinschaft)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- >> Ordnungsamt - Gewerbe, allgem. Ordnungsrecht, Feuerwehr, Friedhofsverwaltung, Schule/ Kita, Wohngeld, Standesamt
- >> Stabsstelle - Personal, Heimat-u. Kulturpflege
- >> Bauamt - Liegenschaften, allgem. Bauverwaltung
- >> interne Schnittstellen: E+S, Avviso, LOGA, OWI, Archikart; ab-data
- >> Rechtsanwälte, Finanzämter und -verwaltungen, Agentur für Arbeit, Krankenkassen, andere Sozialbehörden, Zollämter, Gerichte, Landesregierungen/ Landkreise/ (kreisfreie) Städte, GEZ
- >> im Lastschriftverfahren per Datentransfer an das angegebene Bankinstitut
- >> juristische Personen, Körperschaften/ Anstalten des öffentlichen Rechts

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- nein

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Pflicht zur Aufbewahrung endet nach gesetzlich vorgegebenen Fristen gem. § 29 GemHVO-Doppik. Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S.1 DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.